

BRAUNSCHWEIG

Angeklagter bestreitet
seine Gefährlichkeit –
heute Urteilsspruch

BRAUNSCHWEIG

StG
Anw.
Kind
über

Freitag, 15. Januar 2010

Interne Behörden-Unterlagen landen auf Internetseite von Ausbaugegner

Staatsanwaltschaft sieht Anfangsverdacht wegen Geheimnisverrats bei Flughafen-Genehmigung

Von Ralph-Herbert Meyer

Die Staatsanwaltschaft ermittelt bei Behörden von Stadt und Land. Es geht um Geheimnisverrat im Zusammenhang mit der Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens.

Joachim Geyer, Sprecher der Staatsanwaltschaft, erklärte gestern auf Anfrage, dass nach einer Anzeige eines Gegners des Flughafenbaus ermittelt werde.

Klaus Marwede hatte freilich eine andere Absicht. Er wollte die Untere Naturschutzbehörde als Unterbehörde der Stadt und die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Wolfenbüttel mit dem Vorwurf der Rechtsbeugung konfrontieren.

Was war geschehen? Auf der Internetseite Marwedés tauchten Do-

kumente auf, die seiner Meinung nach belegen, dass im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für die Flughafenverlängerung gekungelt wurde.

Die Dokumente zeigen, dass die Genehmigungsbehörde, die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Wolfenbüttel, von der Unteren Naturschutzbehörde als Unterbehörde der Stadt einen Textbaustein anforderte und auch erhielt.

In einem Schreiben heißt es: „... die Planfeststellungsbehörde für den Flughafen ... bittet um einen Textbaustein für den Planfeststellungsabschluss. Dieser Textbaustein soll die Ausnahmeregelung gemäß §28(a) (5) NNatG abbilden.“ Die Dokumente liegen unserer Zeitung vor.

Jens-Thilo Schulze, Sprecher der Landesbehörde für Straßenbau, erklärte auf Anfrage, dass der kritische Passus nicht Gegenstand des Plan-

feststellungsbeschlusses sei.

Für Marwede bleibt dennoch ein „Geschmäckle“. Er meint: „Dennoch stellt sich ja die Frage, ob eine Unterbehörde der Stadt Braunschweig und die wiederum als Beteiligte ein unabhängiges Votum zum Naturschutz geben könnte.“

Die Stadt hält bekanntlich mit Wolfsburg dem Land Niedersachsen und Volkswagen die Anteile der Flughafen GmbH. Am 8. Januar begann das Abholzen von 33 Hektar des Querumer Waldes für die Verlängerung der Startbahn.

„Wir klären zunächst die Authentizität der Unterlagen. Unsere Hauptzielrichtung der Ermittlungen sind Geheimnisverrat und Verstoß gegen das Datenschutzgesetz zum Nachteil der Stadt Braunschweig“, erklärte Oberstaatsanwalt Joachim Geyer. Er schloss nicht aus, dass die Ermittlungen auf den Verdacht der

Rechtsbeugung ausgedehnt würden, wenn das rufbar würde.

Ob eine nachgewiesene Rechtsbeugung letztlich auch zu einer Annullierung des Planfeststellungsbeschlusses führen könnte, wollte er nicht beurteilen. Geyer verwies aber auf die langen und intensiven Prüfungen der Gerichte.

„Die Verwaltung hat durch Befragung ihrer Mitarbeiter nicht aufklären können, wie die Vermerke nach außen gelangt sind. Sie ist an den Ergebnissen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sehr interessiert“, sagt ein Sprecher der Stadt.

Die Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde und anderer Fachbehörden sei bei Großprojekten getzlich vorgeschrieben und gängige Praxis. Es habe keinerlei unzulässigen Einflussnahme auf das Planfeststellungsverfahren zum Flughafen ausbau gegeben, so die Stadt.

Der
die
alt
re
me
lich
heiß
tem,
Sach
denk
solch
vers
was
ausg
seine
„Wa
dies
Koma
Däm
se gar
stoff
kauf
nennt
50%
also
rekt
heu.
diese
wiss
man
wel